

EINWOHNERGEMEINDE SAANEN



**Förderprogramm
Energie**

Beratung

GEAK Plus oder energetische Grobanalyse

Beitrag an die Erstellung eines Gebäudeenergieausweises Plus oder energetische Grobanalyse.

50 % des vom Kanton nicht bezahlten Anteils

Maximal CHF 500.- für ein Ein-/Zweifamilienhaus

Maximal CHF 1'000.- für ein Mehrfamilienhaus/Verwaltung/Schule/Verkauf/
Restaurant/Hotel

Maximal CHF 1'000.- für Grobanalyse komplexe Gebäude Versammlungslokale/
Spitäler/Industrie/Lager/Sportbauten/Hallenbäder



- Gebäude mit Baujahr vor 2012
- Ein Förderbeitrag erfolgt einmalig pro Liegenschaft innerhalb der Gültigkeitsdauer des GEAK von 10 Jahren

Sanierung

Energetische Gebäudesanierung

Beitrag an energetische Sanierung von Einzelbauteilen.

Fensterersatz: CHF 70.-/m² Mauerlichtmass

Wand/Dach/Boden Dämmung gegen aussen: CHF 40.-/m² gedämmte Fläche

Wand/Dach/Boden Dämmung gegen unbeheizte Räume: CHF 15.-/m²
gedämmte Fläche

Maximal CHF 20'000.-



- Keine Doppelförderungen im Bereich «Gebäude» gemäss Förderprogramm Kanton Bern
- Es werden keine Förderbeiträge unter CHF 1'000.- ausbezahlt
- Vorgängig: GEAK Plus (Grobanalyse für komplexe Gebäude) oder Energieberatung bei der öffentlichen regionalen Energieberatung
- Aufstockungen, Anbauten, Neubauten, Ersatzneubauten sind nicht förderberechtigt

Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energie

Thermische Solaranlagen

Beitrag an Sonnenkollektoranlagen zur Warmwassererzeugung und/oder Heizungsunterstützung auf bestehenden Gebäuden.

CHF 300.-/kW thermisch bis maximal CHF 10'000.-



- Beitragsberechtigt sind Neuanlagen, Erweiterungen (ab 5 m²), Ersatz bestehender Anlagen (mind. 15-jährig)
- Beitragsberechtigt sind nur Anlagen, die auf www.kollektorliste.ch aufgeführt sind



Heizungersatz

Beitrag an Ersatz von fossilen oder elektrischen Heizungen durch den Anschluss an einen Wärmeverbund/Nutzung von Abwärme; Nutzung Grundwasser- oder Erdsonden-Wärmepumpen; oder Nutzung Wärmepumpen Luft-Wasser oder Holzheizungen.

Anschluss Wärmeverbünde oder Nutzung Abwärme:

Mindestförderung CHF 4'000.-

Ab 20 kWth CHF 200.-/kWth bis maximal CHF 10'000.-

Grundwasser- oder Erdsonden-Wärmepumpen:

Mindestförderung CHF 2'000.-

Ab 10 kWth CHF 200.-/kWth bis maximal CHF 10'000.

Holzheizungen und Luftwasser-Wärmepumpen:

Mindestförderung CHF 1'000.-

Ab 10 kWth CHF 100.-/kWth bis maximal CHF 5'000.-



- Keine Doppelförderungen im Bereich «Gebäude» gemäss Förderprogramm Kanton Bern
- Massgebend für die Beitragshöhe ist die Leistung der neuen Heizung, jedoch maximal 35 % der Anlagekosten

Photovoltaikanlagen

Beitrag an Solaranlagen zur Stromerzeugung auf bestehenden Gebäuden.

CHF 200.-/kWp bis maximal CHF 10'000.-



- Beitragsberechtigt sind Anlagen bei Gebäuden mit Baujahr vor 2023
- Minimale Leistung der PV-Anlage 5 kWp

Batteriespeicher für PV-Anlagen

Beitrag an Batteriespeicher für Photovoltaikanlagen zur Eigenverbrauchsoptimierung.

Grundbetrag: CHF 500.- nur für Neuanlagen

Zusätzlich: CHF 100.- pro kWh nutzbare Batteriekapazität

Maximal CHF 3'000.-



- Beitragsberechtigt sind Neuanlagen (mind. 5 kWh) und Erweiterungen (mind. 10 kWh)
- Es werden keine Förderbeiträge unter CHF 1'000.- ausbezahlt

Elektromobilität

Ladeinfrastruktur Elektromobilität

Beitrag an Kosten für Basisinstallation von Elektro-Ladestationen für bestehende Parkplätze mit privater Nutzung oder öffentlichem Zugang.

Für Parkplätze mit privater Nutzung: CHF 200.-

pro erschlossenen Parkplatz

Für Parkplätze mit öffentlichem Zugang: CHF 500.-

pro erschlossenen Parkplatz

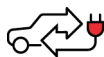
Bis 50 % der Investitionskosten bis maximal CHF 7'500.-.



- Förderung ab 3 bestehenden Parkplätzen in Einstellhallen oder im Aussenbereich
- Keine Förderung bei Neubauten
- Ladestationen müssen ein intelligentes Lastmanagement aufweisen

Bidirektionale DC-Ladestationen

Beitrag an bidirektionale DC-Ladestationen zur Nutzung von V2X-Anwendungen. 50 % des vom Kanton ausbezahlten Förderbeitrages



- Gemäss den Bestimmungen und Auflagen des Kantons Bern

Pionierprojekt mit Vorzeigecharakter

Innovative Projekte

Beitrag an zukunftsweisende Projekte, welche im Bereich der Energieeffizienz, der Einsparung von Treibhausgasemissionen und/oder der Produktion und Nutzung erneuerbarer Energien wesentlich über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen.

Bis 35 % der Projektkosten bis maximal CHF 150'000.-



- Bevorzugt werden Projekte mit hohem Innovationspotenzial und/oder grossem Multiplikatoreneffekt
- Keine Förderung von wirtschaftlichen Lösungen

Weitere Informationen und Link zur Gesuchseingabe unter **www.saanen.ch/energie**

Kontakt Geschäftsstelle Förderprogramm Energie Gemeinde Saanen
energie@saanen.ch | 033 748 93 88